



Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, 11055 Berlin

An die  
Vorsitzenden der Vorstände  
der Kassenärztlichen Vereinigungen

**per Mail**

**Daniela Ludwig**  
Drogenbeauftragte der Bundesregierung  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Unter den Linden 21  
10117 Berlin

Postanschrift:  
11055 Berlin

Tel +49 (0)30 18 441-1452  
Fax +49 (0)30 18 441-4960

Drogenbeauftragte@bmg.bund.de  
www.drogenbeauftragte.de

Berlin, 25. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das Gesundheitswesen stellt die Pandemie eine enorme Herausforderung dar. Wir alle sind in dieser schweren Krise extrem gefordert. Auch wenn sich unser Handeln auf die am Coronavirus Erkrankten zu fokussieren hat, dürfen wir die Versorgung der anderen Patientinnen und Patienten nicht vernachlässigen. Dies gilt in besonderem Maße für die äußerst vulnerable Patientengruppe der Substituierten.

Gerade jetzt ist es so wichtig, vernetzt und vorausschauend zu handeln, um auch die Routineversorgung weiter zu gewährleisten, auf die gerade die Substitutionspatientinnen und -patienten so sehr angewiesen sind. Ich bin sehr erfreut, dass die substituierenden Ärztinnen und Ärzte sich dieser Aufgabe sehr engagiert stellen. Hier leistet die substituierende Ärzteschaft zurzeit Enormes. Die Konferenz der Vorsitzenden von Qualitätssicherungskommissionen der Kassenärztlichen Vereinigungen in Deutschland hat am 16.3. in einem Handlungspapier Hinweise zur Vergabe- und Verordnungspraxis für die Zeit der Pandemie vorgelegt. Durch die Ausschöpfung der Möglichkeiten der Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtMVV) sowie durch das umsichtige und sehr patientenorientierte Vorgehen dieser niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte wird viel dafür getan, die Versorgung dieser Menschen aufrechtzuerhalten.

Die Aufrechterhaltung der Substitutionsbehandlung ist unerlässlich und bedarf der Unterstützung von uns allen. Daher bitte ich Sie, die substituierenden Ärztinnen und Ärzte dabei umfassend zu unterstützen und ihnen die Spielräume, die sowohl die BtMVV als auch die

Regularien der Kassenärztlichen Vereinigungen bieten, zu eröffnen. Dies ist sowohl hinsichtlich der Vergabe der Substitutionsmittel als auch der Vorgaben für die Praxen zwingend erforderlich.

Wir wissen, dass bereits außerhalb einer pandemischen Lage die Sicherung der Substitutionsbehandlung nur mit besonderen Anstrengungen gelingt. Daher sollten während der Coronakrise die Bedingungen für die substituierenden Ärztinnen und Ärzte so ausgestaltet werden, dass die Versorgung dieser vulnerablen Patientengruppe weiter umfangreich stattfinden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Daniela Ludwig, MdB  
Drogenbeauftragte der Bundesregierung